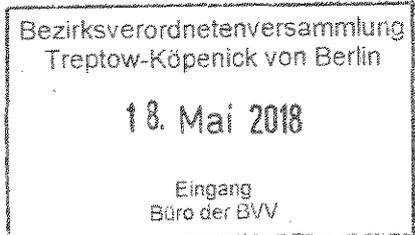


17.05.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0453 vom 26.03.2018
des Bezirksverordneten Benjamin Hanke – Bündnis 90/ Die Grünen
Betr.: Attraktivität des Umfelds S-Bhf. Baumschulenweg**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie beurteilt das Bezirksamt die Aufenthaltsqualität und -attraktivität an den BVG-Haltestellen unter der Bahnbrücke am S-Bhf. Baumschulenweg?
2. Welche Maßnahmen sind, etwa hinsichtlich des Aufstellens von Pflanzkübeln / Blumenkästen und Sitzbänken / Sitzgelegenheiten sowie einer zusätzlichen Beleuchtung, in den kommenden Monaten und Jahren in diesem Bereich geplant?
3. Wie beurteilt das Bezirksamt den Wunsch von Anwohnern und Anwohnerinnen nach einer Bedarfsampel an der Ecke Storm-/ Baumschulenstraße über die Baumschulenstraße?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Die BVG Haltestellen sind wettergeschützt. Auf einer Straßenseite befindet sich ein Sitzplatz. Die Qualität ist einzustufen wie bei vielen anderen Haltestellen im Bezirk – gut bis befriedigend.

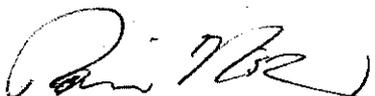
Zu 2.

Es sind keine Maßnahmen geplant. Im öffentlichen Straßenland steht keine ausreichenden Flächen für Bänke zur Verfügung. Eine Beleuchtung unter der Brücke ist vorhanden.

Pflanzkübel oder Blumenkästen stellen eine Sondernutzung öffentlichen Straßenlands dar und sind hier nicht genehmigungsfähig. Dagegen spricht bereits der fehlende Platz. Darüber hinaus kann eine Pflege nicht gesichert werden. Eine Pflege auf der Basis bürgerschaftlichen Engagements ist nicht dauerhaft sicher.

Zu 3.:

Die Baumschulenstraße gehört zum übergeordneten Straßennetz und fällt in den Zuständigkeitsbereich der Verkehrslenkung Berlin (VLB) bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Nach Einschätzung des Bezirksamtes wird eine Anforderungs-Lichtsignalanlage (LSA) für Fußgänger/-innen, die in der Regel nur auf „freier Strecke“ angeordnet wird, hier eher nicht in Frage kommen. Die Baumschulenstraße/ Stromstraße/Glanzstraße bilden eine Kreuzung die in der Regel mit einer „regulären“ LSA für alle vier Seiten abgesichert werden muss.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B
52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018
Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung
von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung die-
ses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage

VIII/0453

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,50	39,34 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

39,34 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

67,34 €